

**INTERPELLATION** von Gaston Guex (FDP, Zumikon), Robert Marty (FDP, Affoltern a.A.) und Martin Arnold (SVP, Oberrieden)

betreffend Public Private Partnership als Alternative zu Investitionskürzungen

---

Der Regierungsrat unterzieht auf Grund der Finanzlage des Kantons geplante Investitionen einer Überprüfung, mit dem Ziel, die Jahresabschlüsse des Kantons zu verbessern. In Interviews hat der Finanzdirektor das künftige Polizei- und Justizzentrum als Beispiel einer Investition genannt, die überprüft werden soll (NZZ vom 5. Oktober 2005 bzw. 14. Dezember 2005).

Wegen den Rechnungslegungsbestimmungen und den Abschreibungsvorschriften im kantonalen Finanzrecht lösen Investitionen für den Kanton jeweils erhebliche Folgekosten aus, belasten den Staatshaushalt überproportional und verfälschen ihn aus ökonomischer Sicht. Mit Investitionskürzungen sollen nach Ansicht des Regierungsrates solche Negativeffekte vermindert werden. Sie haben aber den wirtschaftlich ungewollten Effekt, dass nötige Investitionen nicht oder nicht zeitgerecht realisiert werden können und dadurch staatliche Aufträge der Wirtschaft entzogen werden.

Als Alternative zu eigenen Investitionen und Belastungen des Staatshaushaltes – bei Tiefbauten, Untertagbauten aber auch bei Hochbauten – bietet sich Public Private Partnership (kurz PPP) an. PPP wird als alternative Beschaffungsmethode der öffentlichen Hand und als neue Form der staatlichen Aufgabenerfüllung eingesetzt. Damit soll eine effizientere und effektivere Erfüllung von öffentlichen Aufgaben unter Einsatz von privaten Ressourcen erreicht werden. Hochbauten werden z.B. von Privaten auf eigene Rechnung für die Bedürfnisse der öffentlichen Hand erstellt und anschliessend mittels langfristiger Verträge an den Staat vermietet. PPP-Anwendungen im Ausland (Grossbritannien oder Holland) haben gezeigt, dass damit Kosteneinsparungen bis zu 20 Prozent realisiert werden können.

Die neue Liegenschaft für das Bundesstrafgericht in St.Gallen soll nach diesem Modell erstellt werden. Auch in der Stadt Zürich und in Zürcher Gemeinden werden erste Projekte geprüft.

Wir sind der Meinung, dass der Kanton Zürich den PPP-Ansatz bei künftigen Investitionen im Strassen- Tunnel- und Hochbau prüfen und nutzen soll. Eine erste Anwendungsmöglichkeit könnte sich z.B. beim Polizei- und Justizzentrum ergeben. Ein Projekt, dem das Volk zugestimmt hat und das mit PPP – ungeachtet der Finanzlage des Kantons – rascher, kostengünstiger und ohne Abstriche realisiert werden könnte.

Wir fragen den Regierungsrat:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu Public Private Partnership (PPP) bezüglich der Erstellung von Strassen, Tunnels, Infrastrukturbauten sowie Liegenschaften für die Verwaltung?
2. Müssen für die Anwendung von PPP neue Rechtsgrundlagen geschaffen, bzw. bestehende angepasst werden? Wie wird die Mitsprachemöglichkeit der Stimmberechtigten

sichergestellt?

3. Falls ja: Ist der Regierungsrat bereit, solche Grundlagen zu erarbeiten oder zu überarbeiten?
4. Wäre der Regierungsrat bereit, das Polizei- und Justizzentrum nach dem Modell „Public Privat Partnership“ auszuschreiben, mit dem Ziel, durch eine optimale Investitions-, Finanzierungs- und Kostenstruktur tiefere Betriebskosten und dadurch auch einen günstigeren Mietzins für den Kanton Zürich zu erreichen?

Gaston Guex  
Robert Marty  
Martin Arnold

H. Badertscher	S. Bernasconi	R. Bernoulli	R. Cavegn	M. Clerici
O. Denzler	H.J. Fischer	Hch. Frei	W. Haderer	H. Hartmann
Hp. Haug	H-H. Heusser	W. Honegger	R. Jenny	B. Johner
J. Jucker	D. Kläy	K. Kull	U. Lauffer	Ch. Mettler
M. Mossdorf	H-P. Portmann	P. Roesler	Hj. Schmid	Hp. Schneebeili
A. Schneider	R.A. Siegenthaler	E. Stocker	R. Thalmann	T. Vogel
C. Walker	R. Walther	B. Walti	K. Weibel	M. Zaugg